IV-Renten: «Zusprachequote» seit Jahren relativ konstant

IVG-Revision Nicht einmal jeder zweite Antrag auf eine IV-Rente wird bewilligt. Die sogenannte «Zusprachequote» ist im Laufe der vergangenen zehn Jahre von rund 70 auf unter 50 Prozent gefallen und seit fünf Jahren konstant.

VON JESSICA NIGG

Die Anzahl der Rentenabweisungen bei Neuanträgen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Das geht aus dem Jahresbericht der AHV-IV-FAK-Anstalten hervor. 2011 hat die Zahl der Abweisungen gegenüber dem Vorjahr um 11,7 Prozent auf 335 (59 Prozent) zugenommen. Zudem wurden mehr Rentenstufen herabgesetzt – bei 13 Personen, was einem Plus von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wie AHV-Direktor Walter Kaufmann auf «Volksblatt»-Anfrage zu bedenken gibt, sei es heikel, wenn bei den Herabsetzungen laufender Renten nur zwei Jahre verglichen würden: «Die Fallzahlen sind einfach zu klein, um daraus Rückschlüsse zu ziehen. Aber auch bei der generellen Zusprache oder Ablehnung von Neurenten-Anträgen sollte man nicht die Veränderung innerhalb eines einzelnen Jahres als Massstab nehmen.»

«Zusprachequote» unter 50 Prozent

Eine längerfristige Betrachtung zeige allerdings, dass sich die «Zusprachequote» im Verlauf der Jahre tatsächlich geändert habe. «Während sie vor zehn Jahren noch bei etwa 70 Prozent lag, ist die ‹Zusprachequote› in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken und liegt in den letzten fünf Jahren immer unter 50 Prozent.» Das sei hauptsächlich darauf zurückzuführen, so Kaufmann, dass seit einigen Jahren eine strengere Abgrenzung erfolge, «nämlich zwischen ‹invaliditätsbedingten› Ursachen, wie Krankheit und ‹IV-fremden› Gründen, wie Alter, mangelnde Ausbildung oder aktueller Arbeitsmarkt.» Wie Walter Kaufmann weiter ausführt, sei die IV-Grad-Berechnung in den vergangenen Jahren hauptsächlich auf statistisch nachgewiesene Tabellenlöhne für den allgemeinen Arbeitsmarkt abgestellt worden und nicht mehr, wie noch vor zehn Jahren, auf Schätzungen von Verdienstchancen auf dem aktuellen Arbeitsmarkt. «Hier geht es darum, jene Kunden, deren Erwerbslosigkeit im Wesentlichen gar nicht auf invaliditätsbedingte Ursachen zurückzuführen ist, nicht unnötig in die IV ‹abzuschieben›». Es gebe jedoch keine «Zielquote» im Sinne von «heuer lehnen wir 60 Prozent der Anträge ab», betont Kaufmann und versichert: «Jeder Fall wird völlig unabhängig von Budget-Vorgaben einzeln geprüft; unsere Abteilung Invalidenversicherung arbeitet gut, sauber und fair.» Wenn die Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt seien, werde die Rente ausgerichtet und sonst eben nicht (das «Volksblatt» berichtete ausführlich). Walter Kaufmann erklärt abschliessend, dass auf diese Weise die Anzahl der IV-Renten in den vergangenen fünf Jahren mehr oder weniger konstant geblieben sei, «obwohl das keineswegs ein erklärtes Ziel der AHV-IV-FAK-Anstalten war».

«Unsere Abteilung IV arbeitet gut, sauber und fair.»

WALTER KAUFMANN
DIREKTOR AHV-IV-FAK-ANSTALTEN